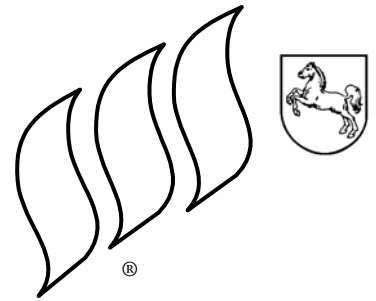


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2009/15 - LFV-Bekanntmachung

9. Februar 2009

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM / KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF/WF

nachrichtlich:

- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte
- Landesfeuerwehrarzt

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

über die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen haben wir folgende Mitteilung erhalten:

Am 24.12.2008 ist die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft getreten. Die neue Verordnung schafft eine neue rechtliche Basis für die Gesundheitsvorsorge in Betrieben. Mit dem in Kraft treten dieser Verordnung sind konkurrierende Regelungen der Unfallverhütungsvorschrift "Arbeitsmedizinische Vorsorge" (BGV A4 / GUV-V A4) - einschließlich der Vorschriften zur Ermächtigung - in Betrieben nicht mehr anzuwenden.

Nicht betroffen sind hiervon die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. bei den Freiwilligen Feuerwehren und den Hilfeleistungsorganisationen, da diese Personengruppen nicht durch den Anwendungsbereich der ArbMedVV erfasst sind. Die DGUV bereitet zurzeit tragfähige und langfristige Lösungen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte vor.

Bis zum Vorliegen dieser neuen Lösungen können die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Bundesrepublik Deutschland wie gewohnt auch weiterhin von den dazu **ermächtigten Ärzten** durchgeführt werden. Neue Ermächtigungen werden jedoch nicht mehr ausgesprochen.

Über diese Gruppe der ermächtigten Ärzte (Nicht-Arbeitsmediziner / Nicht-Betriebsmediziner) hinaus können von allen Ärzten von der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" Vorsorgeuntersuchungen für den Bereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durchgeführt werden. Wir bitten um Weiterleitung an evtl. interessierte Kameradinnen und Kameraden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)



Aegidiendamm 7
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de